

# Stadt Neu-Anspach

## BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Dienstag, den 13.11.2012.

**3.8 Heisterbachstraße, 4. BA  
Erwerb des Grundstücks Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 8 Flurstück 12 und  
Veräußerung von verschiedenen landwirtschaftlichen Grundstücken im Tauschverfahren  
Vorlage: 268/2012**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den am 26.10.2012 beurkundeten Kaufvertrag zum Erwerb des Grundstückes Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 8 Flurstück 12 (18.960 m<sup>2</sup>) für den Bau der Heisterbachstraße 4. BA zu genehmigen.

Dem Ankauf auf der Grundlage des Quadratmeterpreises von 20,00 € und der vereinbarten bedingten Nachzahlungsverpflichtung wird zugestimmt.

Dem Verkauf der Grundstücke im Tauschverfahren Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 16, Flurstück 54, Flur 4 Flurstück 19/1, Flur 8 Flurstücke 10/2, 25/2, 25/3, Flur 12 Flurstück 19/1, Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstücke 7, 67, 68, 69, Flur 1 Flurstück 13/8 und Gemarkung Anspach Flur 7 Flurstücke 127, 128, 129, Flur 19 Flurstücke 47, 50/1, 9, 10 und Flur 27 Flurstücke 56, 57, 58, 59 und 60 im Wert von insgesamt 377.452,00 € wird zugestimmt. Der Differenzbetrag von 1.748,00 € ist an die Landabgeber auszubehalten.

Den weiterhin vereinbarten Nebenbestimmungen im Tauschvertrag (Kostenübernahme für die Verlegung von Drainagen, der Beseitigung von Heckengehölzen und Bäumen, der Kostenübernahme für die Beseitigung von Wildkräutern, der Ausgleichszahlung für ein pachtmäßig langfristig gebundenes Grundstück, Durchführung von Grenzanzeigen und der zeitlich unbegrenzten Tauschzusage für landwirtschaftliche Grundstücke in der Gemarkung Hausen-Arnsbach und Erstattung einer Agrarförderung) wird ebenfalls zugestimmt.

Die mit dem Abschluss und der Durchführung des Vertrages zusammenhängenden Grundbuch- und Notarkosten sowie die gesamte Grunderwerbsteuer für die beiderseits erworbenen Grundstücke trägt die Stadt.

Haushaltsmittel stehen bei der I096109 - Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA – bzw. durch Mehreinnahmen bei der I096107 – an- und Verkauf von Grundstücken bzw. bei I096114 – Verkauf von Wohnbaugrundstücken Westerfeld-West, 1. BA – zur Verfügung.

**Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**